

In Ostindien ist der Kindermord ein geheiligtes Verbrechen. Namentlich die Kinder weiblichen Geschlechts werden zu Tausenden ermordet. Viele glauben sich entehrt, wenn sie eine Tochter nicht verheirathen können. Aus Furcht deshalb morden sie die Erstgeburt, wenn diese eine Tochter ist, und bringen sie der Göttin Junga als ein Opfer da. Man erzieht so ein armes Wesen bis ins 4. oder 5. Jahr, und bringt es dann in den Ganges, den heiligen Fluss, wo man es den Wellen Preis glebt. Im nördlichen Bengalen bringt man jedes arme Kind, weiblichen Geschlechts, das die Brust nicht nehmen will, in den Wald, und hängt es in der Wiege an einen Baumast, wo es dann von den Ameisen oder wilden Thieren gefressen wird. Sollte der Zufall oder Hunger und Durst es bis Ende des dritten Tages verschonen, so nimmt es dann die Mutter von neuem an die Brust. Gerade bei den Müttern herrscht der Aberglaube, welcher solche Opfer bringt, am argsten. — Welche Barbareien herrschen noch auf der Welt, und wie ist nur möglich, daß die Engländer, welche nun schon so lange Herren dort sind, sie so ungehindert fortgehen lassen könnten, und noch immer bestehen lassen!

Eine französische Schilzwache auf dem Vorposten bei Algier schoß einen Löwen und zwei große Schlangen, die einer der Restauratoren des Lagers sogleich gekauft und bestens zugeschichtet haben soll. Auf der Charte desselben fanden sich Tags darauf angeblich Filets de lion mit Gelée, malilottes de Serpens, boas à la tartare, eingemachte Löwenfüße, Löwenragout mit jungen Erbsen u. s. w.

Es ist doch sonderbar, daß der Handkuß, diese Ceremonie an Händen, so oft Galatage, Neujahrs-, Geburts- und dergleichen Tage sind, nirgends als im neuern Europa stattgefunden hat und noch stattfindet. Die Egypter, die Griechen, die Römer, haben von dieser Etiquette nichts gewußt; Asien, Africa und America weiß heute noch nichts davon. Man sieht auch hieraus, wie weit Europa in Allem den übrigen Welttheilen, und die neue Zeit der alten überlegen ist.

#### Universitätschronik.

Am 16. August war Vertheidigung mehrerer Rechtsfälle von Herrn Gr. Gaudich, aus Sensberg, unter dem Vorsige des Herrn HGR. D. ic. R. Klien, contra die Herren Hermann Bernh. Martini, Bacc. jur., und Otto Gr. Gaudich, Stud. iur. Am 23. August vertheidigte Herr Hofkath D. und Prof. Joh. Chr. Gottfr. Joerg, unterstützt von seinem Herrn Sohne, dem Bacc. der Medic., Eb. Joerg, eine Abhandlung: *de necessitate ac ratione studium medicinae amplificandi et moderandi*, X, 61 S. in 8. (mit Melzerschen Schr.), um eine ordentliche Assessur in der lbbi. medic. Facultät anzutreten.

Königl. Sächs. Hoftheater zu Leipzig.  
Heute, den 25. August:

*Der Freischütz,*  
romantische Oper in drei Aufzügen, von F. Kind.  
Musik von R. W. von Weber.

Personen:

Ottokar, regierender Graf.	— Herr Rabehl.
Kuno, gräflicher Erbfürst.	— Herr Mayer.
Agathe, seine Tochter.	— Mad. Franchetti-Walzel.
Annchen, eine junge Verwandte.	* *
Kaspar, Jägerburschen.	— Herr Riese.
Max,	— * * *
Samuel, der schwarze Jäger.	— Blunte.
Kilian, ein reicher Bauer.	— Fischer.
Ein Fremdit.	— Pögner.
Erster, Jäger.	— Zimmermann.
Zweiter, Jäger.	— Einke.
Dritter, Jäger.	— Saalbach.
Brautjungfern, Jäger und Gefolge.	
Handlende und Musikanten.	Erscheinungen.
• • Mad. Devrient, Annchen	als Gäste.
• • • Herr Schröder, Mor	
Ansang um 6 Uhr.	Ende halb 9 Uhr.

Rebatur und Berlegen Dr. A. Bef.